

Mitteilung	4740/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Dienstanweisung der Stadt Mayen über die Grundsätze der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen nach § 4 Abs. 10 GemHVO RLP		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Gemäß § 4 Abs. 10 S. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO RLP) sind die Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen in einer Dienstanweisung zu regeln und dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

In der Anlage ist die Dienstanweisung der Stadt Mayen über die Grundsätze der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen gem. § 4 Abs. 10 GemHVO (DA ILV) zur Kenntnis beigefügt. Die Dienstanweisung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

Anlagen:

- DA ILV